

Besuchsbegleitung (BB)

► *Eine Dienstleistung für Kinder und getrenntlebende Eltern*

Wir bieten den Raum an, um das Besuchsrecht zwischen dem Kind und den getrenntlebenden Eltern kindsgerecht umzusetzen.

Unser Angebot unterstützt Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Gerichte, Mandats TrägerInnen sowie Soziale Dienste.

Wir bieten individuelle, bedarfsorientierte Besuchsbegleitungen für Kinder und Eltern, die aus den unterschiedlichsten Gründen begleitet werden müssen, beziehungsweise bei denen Begleitungen angeordnet oder empfohlen wurden.

Unsere MitarbeiterInnen eines interdisziplinären sozialpädagogischen Teams übernehmen individuelle Besuchsrechtsbegleitungen, Einzelbegleitungen oder Übergabebegleitungen und setzen diese dem Auftrag entsprechend kindsgerecht um. Qualifizierte Mitarbeitende schaffen vor Ort ein dem Kind angepasstes Setting.

Grundsatz

Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, Vater und Mutter zu kennen und sie regelmässig zu treffen. Für die Entwicklung des Kindes und seine körperliche und seelische Gesundheit ist es förderlich, Kontakt mit den Eltern zu pflegen.

Zielgruppe

Kinder, welche aus den unterschiedlichsten Gründen einen Elternteil nicht ohne Begleitung sehen können.

Professionalität und Qualitätssicherung

Das Kindeswohl steht im Zentrum. Unsere parteiiche Position für das Kind schafft Akzeptanz und Vertrauen. Das Angebot und die Dienstleistungen von adesso basieren auf mehrjähriger berufsspezifischer Erfahrung und Professionalität.

Unsere Fachpersonen garantieren eine sorgfältige und professionelle Begleitung. Sie verfügen über langjährige Berufserfahrung im ambulanten und/oder stationären Bereich.

adesso ist bezüglich seiner Dokumentationspflicht, Wahrung der Persönlichkeitsrechte, methodischen Professionalität und ethischen Grundhaltung dem Berufscodex von Avenir Social verpflichtet.

▶ *Besuchsbegleitung*

Die Besuchsbegleitung ist ein Angebot für Kinder, um den Vater oder die Mutter, von denen sie getrennt leben, trotzdem treffen zu können. Dies in einem geschützten und begleiteten Rahmen. Vertrauen und Sicherheit wird aufgebaut und durch die begleitende Fachperson gewährleistet.

Die Besuchsbegleiterin oder der Besuchsbegleiter **ist eine dem Kindeswohl verpflichtete Fachperson**, die darauf achtet, dass die Kontakte zwischen dem Kind und dem besuchten Elternteil stets kindgerecht ablaufen. **Im Zentrum steht eine positive Kind-Eltern-Begegnung.**

▶ *Individuelle Besuchsbegleitungen*

Durch einen individuellen Vorlauf werden Überforderungen und Ängste des Kindes wahr und ernst genommen und thematisiert.

Eltern werden im laufenden Prozess angeleitet, ungünstige Verhaltensmuster zu erkennen und entsprechend anzupassen.

Die Eltern werden auf die Bedürfnisse ihrer Kinder sensibilisiert. Sie erhalten Unterstützung in der Gestaltung von kindgerechten Freizeitangeboten. Die Erziehungskompetenz der Eltern wird gefördert.

Nach den Besuchen wird mit dem Kind das Erlebte besprochen, die Eltern erhalten ebenfalls eine Rückmeldung.

► *Übergabebegleitung*

Dieses Angebot bietet sich bei hochstrittigen Elternpaaren an.

Übergabebegleitung wird dann notwendig, wenn es sich um eine verdeckte Wohnsituation handelt, ein Rayonverbot besteht, der Loyalitätskonflikt für das Kind zu gross ist oder die Integrität gewahrt werden muss.

Ziel

Die behördlich angeordnete Besuchsrechtsregelung wird umgesetzt.

Dauer

Die Besuchsbegleitung wird entsprechend der Kostengutsprache definiert.

Indikation

Behördliche Anordnungen, Verfügungen, Massnahmen und Gerichtsentscheide. Besuchsbegleitungen bieten sich für jedes Kind an, das vom Vater, der Mutter oder beiden Elternteilen getrennt lebt und das Besuchsrecht respektive das Kindeswohl ohne Begleitung nicht gewährleistet ist.

Grenzen

Bei psychischer oder physischer Gewaltandrohung oder -anwendung sind keine Besuchsbegleitungen möglich.

Überprüfung

Die Auftraggebenden erhalten in vereinbarten Zeiträumen schriftliche Berichterstattungen in Form eines Beobachtungsjournals. In Standortsitzungen werden die Ziele ausgewertet und angepasst.

Ablauf einer Besuchsbegleitung

Telefonischer Erstkontakt, Fallbeschreibung und Auftragsklärung.

Finanzierung und Wirtschaftlichkeit

In der Regel wird die Besuchsbegleitung über Sozialhilfeleistungen finanziert. Je nach Situation kann ein Teilbetrag durch Ergänzungsleistungen, Opferhilfe, Fondgelder oder Elternbeiträge abgesichert werden. Die Finanzierung obliegt der zuweisenden Stelle in Zusammenarbeit mit der Familie, der KESB oder dem zuständigen Sozialdienst. In der Regel stellt die zuweisende Fachstelle bei der Wohngemeinde der Familie Antrag auf eine Kostengutsprache.

Die Wirtschaftlichkeit ist auch in der Sozialen Arbeit von zunehmender Bedeutung. **adesso** arbeitet innerhalb klar begrenzter Aufträge. Es werden verbindliche Kostendächer vereinbart. Die Kostenstruktur wird transparent kommuniziert.

Über weitere Finanzierungsmöglichkeiten gibt die Geschäftsleitung von **adesso** gerne Auskunft.

Kontaktmöglichkeit

062 207 00 10 oder kontakt@adesso-sozialberatung.ch, Claudia Meschi